

KOLUMNE

Freiheit



Treffen sich drei Ärzte. Jetzt kommt ausnahmsweise mal kein Witz, sondern es wird sehr ernst. Der eine berichtet: „Ich habe eine ältere Patientin mit einer fortgeschrittenen Lungenerkrankung in Behandlung, die dringend eine stationäre Rehabilitation benötigt. Den Antrag dafür hat die Krankenkasse abgelehnt, weil die Patientin immer noch raucht. Wird inzwischen gesundheitsschädliches Verhalten zum Vorwurf, ja zur persönlichen Schuld gemacht, um Patienten medizinische Leistungen vorzuenthalten? Das wäre mir neu.“

Der zweite Arzt runzelt die Stirn und antwortet: „Die Krankenkasse hat doch völlig recht! Die Lungenkrankheit lässt sich nur bessern, wenn die Patientin sofort mit dem Rauchen aufhört. Warum soll die Allgemeinheit für Uneinsichtigkeit und zügelloses Verhalten bezahlen? Ich befürworte doch bei einem Alkoholiker auch keine Lebertransplantation!“

Der dritte Arzt sieht das anders: „Bin ich Arzt oder bin ich Gesundheitspolizist? Zu Ende gedacht dürfte ich die Patientin doch überhaupt nicht mehr behandeln, solange sie raucht. Wo soll das denn hinführen? Soll ich denn einem verletzten Fußballspieler das gerissene Kreuzband nicht nähen, weil er nach der Ausheilung sofort weiterspielt?“

Soll ich einen schwerverletzten Motorradfahrer nicht stundenlang operieren, wochenlang stationär behandeln, monatelang in Rehabilitation schicken, weil er danach wieder auf seine Maschine steigen wird? Und wer nimmt eigentlich uns Ärzte an die Zügel, wenn wir 80 oder 100 Stunden in der Woche arbeiten, um dann irgendwann mit einem Burnout psychosomatische Kliniken zu bevölkern?“

Die drei Ärzte werden noch lange diskutieren. Am Ende können sie sich vielleicht einigen, denn sie wissen, dass sie immer nur Helfer, Berater und Begleiter ihrer Patienten sein können. Und als Ärzte auch immer nur als Teil des herrschenden Zeitgeistes handeln.

Die gängigen Vorstellungen über Nikotin und Alkohol ändern sich stetig. Wer sich einen Kinofilm aus den fünfziger Jahren anschaut, wird von rauchenden Ärzten im Sprechzimmer überrascht. Und noch vor etwa 25 Jahren konnte ein späterer Außenminister sagen: „Der Bundestag ist eine unglaubliche Alkoholikerversammlung, die teilweise ganz ordinär nach Schnaps stinkt.“

Zur Freiheit der Lebensführung gehört auch die Freiheit zu ungesundem Leben. Kann man sich denn vorstellen, einem übermäßig dicken Diabetiker das Insulin zu verweigern, solange er sein Gewicht nicht endlich reduziert? Gesundheit darf nicht zur Bürgerpflicht werden. Sie muss Teil unserer Freiheit bleiben.

Weiterlesen: Juli Zeh, *Corpus delicti*. Btb-Verlag 2010, 9,95 Euro

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/wissenschaft/freiheit/-/1472788/6581204/-/index.html>

Copyright © 2010 Frankfurter Rundschau